

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1143	

	14.07.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	29.08.2023	

Be- Sachstand König-Ludwig-Trasse 3. Bauabschnitt, Kreis Recklinghausen
treff:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Über die König-Ludwig-Trasse (KLT) wurde zuletzt in folgenden Sitzungen der RVR-Gremien berichtet:

- 09.05.2023 TOP 6: Positionspapier des Naturschutzbeirates des Kreises Recklinghausen zum geplanten Ausbau der KLT
- 15.11.2022 TOP 4.6: Statusbericht 2022 (DS 14/0796)
- 28.06.2019 Verbandsversammlung: Anfrage der SPD-Fraktion zu Planung und Bau des 3. BA der KLT (DS 13/1466); hierzu:
20.09.2019 Umweltausschuss: Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu Planung und Bau des 3. BA der KLT (DS 13/1466-1)

Die Trasse:

Die KLT wird in den bereits fertig gestellten Bauabschnitten in hohem Maße sowohl für den Alltagsradverkehr als auch touristisch genutzt.

Bisher wurden in den Jahren 2008 und 2018 in 2 Bauabschnitten ca. 15 km der KLT im RVR Ausbaustandard von 3,5 m Breite umgesetzt. Ein dritter Bauabschnitt ist geplant. Die Um-

setzung dieses 3.BA ist bei geschätzten Kosten von 8,4 Mio.€ bis zum Jahr 2029 vorgesehen. Mit einer Länge von 6,5 km im RVR Ausbaustandard von 3,5 m asphaltierter Breite wird damit eine Ergänzung des regionalen Alltags- und Freizeitnetzes erreicht.

Dieser Bauabschnitt soll zukünftig die Städte Castrop-Rauxel, Datteln und Oer-Erkenschwick querungsfrei untereinander verbinden. Der 3. BA beginnt im Süden an der Horneburger Straße in Castrop-Rauxel (Ende 2. BA) und endet an der ehemaligen Zeche Ewald Schacht 3 in Oer-Erkenschwick.

Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung bestehen hinsichtlich der großen Anzahl an Brücken, Unterführungen und Durchlässen sowie der Bedeutung der (Alt-) Trasse für den Natur- und Artenschutz.

Aktueller Stand:

Die Bürgermeister der Anliegerkommunen Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel und Datteln sowie der Landrat des Kreises Recklinghausen wurden zuletzt am 17.05.2022 in einer Videokonferenz über den Planungsstand informiert.

Zur Erlangung der naturschutzrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfolgte im Jahr 2022 eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 (ASP 1), deren Ergebnis besagt, dass eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP 2) durchgeführt werden muss. In der ASP 2 wird eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände vorgenommen. Hierin werden u.a. Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatgestände berührt werden könnten.

Die Ausschreibung der ASP 2 wird zurzeit beim RVR vorbereitet und soll Ende 2023 beauftragt werden. Die Untersuchungsdauer wird voraussichtlich einen vollständigen Jahresgang beanspruchen. Mit einem Ergebnis ist demnach ab Ende 2024 zu rechnen. In einer ersten Ausschreibung der Leistungen der ASP 2 Anfang 2023 ist es nicht gelungen im Rahmen des Budgets eine Vergabe durchzuführen.

Das Ergebnis der ASP 1 sowie das geplante weitere Vorgehen im Projekt wurden dem Naturschutzbeirat des Kreises Recklinghausen in dessen Sitzung am 09.02.2023 vorgestellt.

Der Naturschutzbeirat (NSB) kritisierte die Fortführung der Trasse deutlich und betonte die besondere ökologische Bedeutung der ehemaligen (Werks-) Bahntrasse und deren Bedeutung unter anderem für Rote-Liste-Arten, sowie als Korridorverbindung im Biotopverbund. Der Naturschutzbeirat fordert eine städteübergreifende, überregionale Planung, die das vorhandene umgebene Wegenetz sowie Nutzerzahlen einbezieht, um eine bedarfsgerechte alternative Wegeführung zu entwickeln.

Liegenschaftliche Aspekte:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bahntrasse müssen auch eine Vielzahl an Brückenbauwerken erworben werden. Daher besteht die Notwendigkeit, mit der Alteigentümerin RAG einen Ablösebetrag für diese Bauwerke zu verhandeln. Um dies vorzubereiten wurde

ein Ingenieurbüro beauftragt den Zustand der Brücken zu begutachten, um Sanierungs- oder Abbruchkosten zu ermitteln, auf deren Basis dann der Ablösebetrag verhandelt wird. Ziel ist es, noch in diesem Jahr einen Ablösebetrag zu verhandeln und zum Jahresende einen Beschluss zum Erwerb der Trasse zu erwirken, sofern die wesentlichen kaufmännischen Rahmenbedingungen geklärt sind.

Fördersituation:

Der 1. BA wurde über das Ökologie Programm Emscher Lippe (ÖPEL) mit rund 2,1 Mio. Fördermitteln und 10% Eigenanteil errichtet.

Der 2 BA wurde im Rahmen einer anderen auf der Trasse umgesetzten Baumaßnahme durch UNIPER für den RVR realisiert und finanziert.

Für den 3. BA ist noch kein Förderantrag gestellt worden, da zunächst die naturschutzrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen (ASP 2), eine qualifizierte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sowie die vollständig geklärte Grundstücksverfügbarkeit gegeben sein müssen. Die im Vorfeld des Förderantrags zu vergebenden Planungs- und Gutachterleistungen sind laut der Bezirksregierung Münster nicht förderschädlich.

Zuletzt wurde mit den betroffenen Kommunen im Kreis Recklinghausen im Mai 2022 vereinbart, dass vor Festlegung weiterer Schritte die Ergebnisse der ASP 2 abgewartet werden sollen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21200; Kostenträger 0700002;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	169.000	222.000	209.000	163.000	
Personalaufwendungen	210.000	254.000	223.000	248.000	
Sachaufwendungen	0	0	0	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe (Eigenanteil)	41.000	32.000	14.000	85.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	169.000	222.000	209.000	163.000	
Personalaufwendungen	210.000	54.000	223.000	248.000	
Sachaufwendungen	0	0	0	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe	41.000	32.000	14.000	85.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 21200; Kostenträger 0700002; Investitions-Nr. I21200-004

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen	0	0	0	-392.000	
Auszahlungen	75.000	175.000	80.000	160.000	
Summe (Eigenanteil)	75.000	175.000	80.000	-232.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen	0	0	0	-392.000	
Auszahlungen	75.000	175.000	80.000	160.000	
Summe	75.000	175.000	80.000	-232.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Cordula	Wagner, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	